

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

Anfrage der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler Brand in der Gewerbemüllsörtieranlage Geestemünder Str. in Köln-Niehl AN/1437/2012

Mit Session-Ausdruck vom 31.8.2012 stellt die SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Brand in der Müllsörtieranlage in Köln-Niehl.

1. Wie kam es zu diesem Brand?

zu 1. Die Brandursachenermittlung ist eine Aufgabe der Polizei und wird auch ausschließlich von der Polizei durchgeführt. Der Verwaltung liegen keine Informationen zur polizeilich ermittelten Brandursache vor.

2. Wurden Besucher der Erholungsanlage Fühlinger See zeitnah informiert?

zu 2. In der Mitteilung Nr. 3222/2012 werden die vom Brandrauch betroffenen Bereiche im Stadtgebiet dargestellt. Daraus geht auch hervor, dass die an diesem Tage vorherrschende Windrichtung so war, dass für den Fühlinger See keine Beeinträchtigung bestand, die eine Information der Besucher am Fühlinger See gerechtfertigt hätte.

3. Was wurde unternommen, um Anwohner der Stadtteile Niehl, Merkenich, Seeberg, Heimersdorf und Longerich über diesen Vorfall zu informieren?

zu 3. Von den in der Frage aufgeführten Stadtteilen war von den Brandauswirkungen der Stadtteil Niehl betroffen.
Die Information der Bevölkerung mit Verhaltenshinweisen erfolgte ab 18.13 Uhr über den Radiosender Radio-Köln. Die anlassbezogenen Informationsintervalle betragen in der akuten Phase des Brandes 10 Minuten.
Weitergehende Maßnahmen, so z.B. eine Sirenenwarnung, war aufgrund der messtechnisch ermittelten Lage nicht erforderlich, da sich alle Messergebnisse in diesen Bereichen unterhalb der Nachweisgrenze der Messgeräte befand, so dass eine Gefährdung von Bewohnern ausgeschlossen werden konnte.

4. Hätte man diesen Brand verhindern können?

zu 4. Die Frage der Brandverhinderung steht in direktem Zusammenhang mit der Brandursache. Diese wird von der Polizei ermittelt.

5. *Welche Vorsichtsmaßnahmen wurden geplant, um Unfälle dieser Art zu verhindern?*

zu 5. Diese Vorsichtsmaßnahmen stehen auch in engem Zusammenhang mit der Brandursache und stellen eine betriebliche und keine behördliche Vorsorge dar.

Geßmann